



**Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach**  
Pol. Bezirk Wels - Land  
**4671 Neukirchen bei Lambach, Neukirchen 8**  
[www.gemeindeneukirchen.at](http://www.gemeindeneukirchen.at)

„Zugestellt durch Post.at“  
Amtliche Mitteilung!  
An einen Haushalt!

22. Juli 2024

## **RUNDSCHREIBEN Nr. 5 /2024**

### **Gemeindeförderungsbeiträge Neu 2024**

#### **Gastschulbeitrag für Privatschüler:**

Zum Elternbeitrag an Privatschulen wird bis zum 9. Pflichtschuljahr ein Gemeindebeitrag in Höhe von: max. geleistet.

€ 500,00

Als Nachweis ist eine Schulbesuchsbestätigung (mit Schulgeldbestätigung) vorzulegen.

#### **Gemeindebeiträge für Schulveranstaltungen**

Schikurse, Landschulwochen etc. **für Pflichtschüler**

<b>Schulveranstaltung</b>	<b>2.- t ä g i g</b>	<b>€ 20,00</b>
	<b>3.- t ä g i g</b>	<b>€ 30,00</b>
	<b>4.- t ä g i g</b>	<b>€ 40,00</b>
	<b>5.- t ä g i g</b>	<b>€ 50,00</b>

#### **Nachweis: Bestätigung der Schule über Teilnahme**

(Für Schüler der Neuen Mittelschule 1 Lambach und Stadl-Paura werden diese Beiträge gesammelt an die Schule ausbezahlt.)

**Achtung:** Schüler der Neuen Mittelschule 2 Lambach müssen die Förderung laut Direktion selber beim Gemeindeamt beantragen.

#### **Förderung Differenzbetrag für Studenten – Semesterticket – Klimaticket**

##### **Semesterticket:**

Für Studenten, welche ihren Hauptwohnsitz in Neukirchen belassen, wird ein Zuschuss zum Semesterticket für öffentliche Verkehrsmittel in Höhe von 50 % bzw. max. € 100,00 pro Semester gewährt.

##### **Klimaticket:**

Für Studenten, welche ihren Hauptwohnsitz in Neukirchen belassen, wird ein Zuschuss zum Klimaticket für öffentliche Verkehrsmittel in Höhe von 50% bzw. max. € 100,00 pro Semester gewährt.

##### **Voraussetzung für Semesterticket und Klimaticket**

Aufrechter Hauptwohnsitz in Neukirchen bei Lambach, Vollendung des 18. Lebensjahres, Höchstalter – **bis zum Alter von 24 Jahren.**

Nachweise: Rechnung vom Ticket und Studienbestätigung

**Die Gemeindeförderungen für Biomasse – Hackgut- und Pelletsheizanlagen, sowie die Förderung für Sonnenkollektoren und die Tierzuchtförderungsbeiträge wurden ersatzlos gestrichen.**

Auf die aktuellen Förderungen seitens des Bundes ([www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)) und des Landes OÖ ([www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)) sowie der Förderberatung des OÖ Energiesparverbandes ([www.energiesparverband.at](http://www.energiesparverband.at)) wird hingewiesen.

## Wahlinformation zur Nationalratswahl 2024

Am 29. September wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen zeitgerecht eine „Amtliche Wahlinformation – Nationalratswahl 2024“ voraussichtlich Mitte/Ende August zustellen. Achten Sie daher besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die elektronische Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strichcode für die schnellere Abwicklung bei der Wahl.

**Amtliche Wahlinformation**  
Rissa Mustername  
Gellenweg 12  
9100 Musterhausen  
Sie über die Nationalratswahl am 29.09.2024 im Wahlverzeichnis unter der Nummer XXX eingetragt.

Geburtsort: 1200  
Wahlbezirk: 1. Sprengel Gemeinde  
Wahlkreis: Gemeindeamt Musterhausen  
Musterstraße 12, 9100 Musterhausen

Wahltermin: 29.09.2024, XX:00 - XX:00 Uhr  
Bitte bringen Sie diese Wahlkarte mit und ein Ausweiskort mit zum Wahllokal mit. Beachten Sie, dass diese Karte kein Ausweiskort ist.



[Antragcode]  
[Sprungcode] [16-Nr]

Bitte diesen Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mitbringen.



Barrierefreier Zugang

Zur Wahl am 29. September 2024 bringen Sie **den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis** in das Wahllokal mit. Dadurch können Sie im Wählerverzeichnis schnell und einfach gefunden werden – die Wahlabwicklung wird beschleunigt.

Können Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das personalisierte Service in unserer Wahlinformation.

Folgende Möglichkeiten zur Beantragung stehen Ihnen zur Verfügung:

- persönlich in der Gemeinde
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte inklusive Rücksendekuvert oder
- elektronisch im Internet unter [www.meinwahlkarte.at](http://www.meinwahlkarte.at)

### UNSERE TIPPS:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht telefonisch beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für mündliche Wahlkartenanträge ist der 27. September 2024 12:00 Uhr. Schriftliche Anträge sind bis 25. September 2024 möglich.

Die Wahlkarte muss am 29. September 2024, spätestens bis 17:00 Uhr, bei der Bezirkswahlbehörde abgegeben werden – alternativ ist auch die Abgabe in einem Wahllokal am Wahltag während der Öffnungszeiten möglich.



**VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! – SIE ERLEICHTERN UNS DIE ARBEIT WESENTLICH!**

**Achtung:** Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.

## Gebührenbremse, Umsetzung des Zweckzuschusses des Bundes 2024

Der Bund gewährte den Ländern für das Jahr 2024 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro, um Gebührenerhöhungen im Bereich der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und/oder der Abfallbeseitigung abzufedern. Die oberösterreichische Landesregierung hat eine Richtlinie für den Verteilungsvorgang an die Gemeinden und für die Verwendung der Mittel durch die Gemeinden erlassen.

Die Entscheidung über die tatsächliche Verwendung der Mittel wird dem jeweiligen Gemeinderat überlassen, der insbesondere verwaltungsökonomische Aspekte zu berücksichtigen hat. Die Gemeinde Neukirchen bei Lambach erhält aus dem Bundesgebührenbremsegesetz den Betrag von € 16.089,00.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen bei Lambach hat sich in den Sitzungen vom 23. Mai und 18. Juni 2024 mit dem Gebührenbremse-Gesetz beschäftigt und einstimmig beschlossen die Finanzmittel in Höhe von € 16.089,00 beim Betrieb Wasser zur Abgangsdeckung 2024 zu verwenden. Begründet wurde diese Entscheidung mit der unterdurchschnittlichen Gebührenerhöhung 2024 bei den Gebühren Wasser (+5,6%), Abfall (5,6%) und Kanal (5,8%).

Diese Vorgangsweise wurde mit der Direktion für Inneres und Kommunales abgestimmt und wurde der Möglichkeit der Verwendung der Mittel als Kompensation fehlender Kostendeckung zugestimmt.

Veröffentlichung im Gemeinderundschreiben,  
auf der Homepage: [www.gemeindeneukirchen.at](http://www.gemeindeneukirchen.at)  
und Mitteilung bei der Vorschreibung 3. Quartal 2024

Der Bürgermeister:  
Andreas Obermayr e.h.

## Wasserzählerwechsel - Wasserbezug

Heuer werden im 5jährigen Intervall die Wasserzähler in der Ortschaft Oberschwaig und im Gewerbepark gewechselt. Die Wasserzähler werden von Mitarbeitern der WDL-WasserdienstleistungsGmbH für die Gemeinde Neukirchen bei Lambach ausgetauscht. Die Termine für den **Zählertausch** werden schriftlich bekannt gegeben.

Für angeschlossene Objekte an die öffentliche Ortswasserleitung besteht neben der Anschlusspflicht auch die **Pflicht zum Wasserbezug**. Sollten neben einem Anschluss an die Wasserleitung noch „eigene Brunnen“ verwendet werden, dürfen diese – ohne Bewilligung - nur für Brauchwasser bzw. zur Gartenbewässerung verwendet werden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Wasserleitung nicht mit weiteren Versorgungssystemen (wie z.B. Brunnen, Gartenwasserleitungen) verbunden werden darf. Sollten Verbindungen bestehen, sind diese unverzüglich zu trennen.

Die Befunde über die aktuellen Prüfbefunde des Ortswassers sind auf der Homepage der Gemeinde Neukirchen bei Lambach [www.gemeindeneukirchen.at](http://www.gemeindeneukirchen.at) - Ortsleben/Wasserversorgung - abrufbar.

## Kanalbauarbeiten – Sommer 2024

In der letzten Gemeinderatssitzung wurden Kanalsanierungsarbeiten -grabenlos an den Bestbieter, die Firma Quabus GmbH aus Steyregg einstimmig vergeben. Bei diesen Arbeiten ist mit kurzfristigen Behinderungen auf Gemeinde- und Landesstraßen zu rechnen.

Es werden dringend notwendige Instandhaltungsarbeiten, – zum Teil mit Inliner, an über 60 verschiedenen Stellen, wie Kanalschächten und Haltungen im ganzen Gemeindegebiet durchgeführt.

## Verkehrssicherungspflichten – Sträucher und Bäume

Durch die verstärkt auftretenden Sturmereignisse treten auch immer wieder Schäden durch umfallende Bäume und herabstürzende Äste auf.

- Zu groß gewachsene Bäume im Siedlungsraum und auf Baugrundstücken sollen rechtzeitig zurückgeschnitten oder entfernt werden.
- Bei Grundstücksgrenzen soll ebenfalls ein rechtzeitiger Rückschnitt erfolgen, um Nachbarschwierigkeiten erst gar nicht aufkommen zu lassen.
- Bäume, welche in ihrer Stabilität beeinträchtigt sind, sollen vordringlich behandelt und zurückgeschnitten bzw. entfernt werden.
- Überhänge auf öffentliche Straßen sind der Breite und Höhe nach unbedingt zu entfernen. Das freizuhaltende Lichtraumprofil von 4,5m gilt auch für Gehsteigbereiche.
- Besondere Beachtung ist den absterbenden „Eschen“ zukommen zu lassen. Diese sind bis weit bis in das Grundstück auf ihr Gefahrenpotential zu prüfen!
- Bäume mit Gefahrenpotential in Leitungsnähe der Energieversorger wären diesen zu melden (Energie AG, Kraftwerk Glatzing ...)

Auch von Zustelldiensten und den Abfuhrunternehmen wird immer wieder von Problemen durch Bäume und Sträucher geklagt. Jetzt in der Erntezeit ist auch mit breiten und hohen landwirtschaftlichen Geräten und Erntemaschinen auf den Straßen zu rechnen.

Zur Entsorgung von Grünschnitt und Ästen steht für die Bewohner unserer Gemeinde die Grünschnittdeponie in Aichkirchen zur Verfügung.



## Duale Zustellung

Die Gemeinde Neukirchen bei Lambach hat einen weiteren Schritt zur Verwaltungsmodernisierung gesetzt und bietet den Service der „Dualen Zustellung“ für alle, die EDV nutzen, an.

Das Gemeindeamt ist als moderner Dienstleistungsbetrieb stets darum bemüht, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und noch bürgerfreundlicher und kostensparender zu gestalten. Dieser, für Sie kostenloser Service, hilft Geld zu sparen und entlastet die Umwelt.

Nutzen auch Sie dieses Angebot. Vorschriften kommen – wie z.B. von der Handyrechnung gewohnt – per Mail und können entweder ausgedruckt oder einfach gespeichert werden.

### Was sind Ihre Vorteile?

- Einfache unkomplizierte Anwendung
- Schnellere Information
- Ortsunabhängiger Zugriff
- Reduktion der täglichen Papierflut

### Was ist zu tun?

- Mail an [gemeinde@neukirchen-lambach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@neukirchen-lambach.ooe.gv.at), mit einem kurzen Hinweis, die Abgabenvorschriften der Gemeinde Neukirchen bei Lambach künftig per E-Mail zu erhalten (Name, Adresse, Empfänger Mailadresse angeben) oder
- Auf der Homepage - [https://www.gemeindeneukirchen.at/Buergerservice/Dienstleistungen/Duale\\_Zustellung](https://www.gemeindeneukirchen.at/Buergerservice/Dienstleistungen/Duale_Zustellung) die **E-Mail Adresse und Kundennummer** (auf der Vorschriftung rechts oben zu finden) bekanntgeben
- Für diese Art der Zustellung ist Ihre schriftliche Zustimmung notwendig

### Wie erhalten Sie die Vorschriftung?

- Wird eine Vorschriftung versandt, erhalten Sie eine Verständigung per „RegMail“
- Das Dokument selbst liegt diesem Mail nicht bei!
- Im E-Mail ist ein Link „Ihr Poststück“, sowie das erforderliche Passwort enthalten – diesen Link bitte anklicken
- Nach Eingabe des Passwortes werden Sie weitergeleitet
- Um das Dokument zu sehen, klicken Sie auf „Herunterladen“
- Die Vorschriftung kann nun ausgedruckt oder gespeichert werden
- Die Abgabenvorschriftung steht Ihnen für 30 Tage zu Abholung bereit

## Abbuchungsauftrag

Nutzen sie den weiteren Service, Zahlungen mittels SEPA Lastschrift einziehen zu lassen.

Dazu füllen Sie bitte auf der Homepage [https://www.gemeindeneukirchen.at/Buergerservice/Dienstleistungen/Abbuchungsauftrag\\_SEPA\\_Lastschrift-Mandat](https://www.gemeindeneukirchen.at/Buergerservice/Dienstleistungen/Abbuchungsauftrag_SEPA_Lastschrift-Mandat) die vorhanden Felder aus.

## Power Work Out



~~solte,~~  
~~müsste,~~  
~~hätte,~~  
~~könnte,~~  
**los geht's!**

Ich starte im Herbst 2024 wieder mit drei Einheiten zu je 70min an zwei verschiedenen Tagen!  
Die Schwerpunkte der einzelnen Trainingseinheiten variieren von Woche zu Woche.  
Es gibt keine Untergrenze bezüglich des persönlichen Leistungsniveaus.  
Die einzelnen Übungen können individuell angepasst werden (Training mit oder ohne Hanteln, Schrittkombinationen gesprungen oder gestiegen usw.).

Kursort: Turnhalle VS Neukirchen bei Lambach  
Kurszeit: Kurs I Dienstag 18:30Uhr bis 19:40Uhr  
Kurs II Mittwoch 18:30Uhr bis 19:40Uhr  
Kurs III Mittwoch 19:50Uhr bis 21:00Uhr



Kursdauer: 12 Einheiten zu je 70 Minuten

Kursvoraussetzung: Frauen und Männer ab dem 15ten Lebensjahr

Kursbeginn: Dienstag 17. September 2024	Mittwoch 18. September 2024
Dienstag 24. September 2024	Mittwoch 25. September 2024
Dienstag 01. Oktober 2024	Mittwoch 02. Oktober 2024
Dienstag 08. Oktober 2024	Mittwoch 09. Oktober 2024
Dienstag 15. Oktober 2024	Mittwoch 16. Oktober 2024
Dienstag 22. Oktober 2024	Mittwoch 23. Oktober 2024
Herbstferien – kein Training!	
Dienstag 05. November 2024	Mittwoch 06. November 2024
Dienstag 12. November 2024	Mittwoch 13. November 2024
Dienstag 19. November 2024	Mittwoch 20. November 2024
Dienstag 26. November 2024	Mittwoch 27. November 2024
Dienstag 03. Dezember 2024	Mittwoch 04. Dezember 2024
Dienstag 10. Dezember 2024	Mittwoch 11. Dezember 2024

Kurskosten: € 70,--

Kursleiterin: Mag. Alrun Köck

(Sportwissenschaftlerin, medizinische Trainingstherapeutin für innere, orthopädische und neurologische Erkrankungen, medizinische Fitnesstrainerin)

Anmeldungen bitte unter [alrun.koeck@gmail.com](mailto:alrun.koeck@gmail.com) oder 0699 – 1 514 5284

Ich freue mich!

Alrun

## GEM2GO – DIE OFFIZIELLE NEUKIRCHEN APP



**Sie wollen wissen was sich in NEUKIRCHEN BEI LAMBACH so tut?**

GEM2GO – Die Gemeinde Info und Service App bringt Ihnen immer aktuelle Infos.

### Infos für Gemeindebürger

GEM2GO ist Österreichs größte Gemeinde Info und Service App und auch für unsere Gemeinde verfügbar. Dort erhalten Sie als Bürger oder Bürgerin sämtliche Informationen, wie die Amtstafel, News oder Veranstaltungskalender direkt aufs Smartphone oder Tablet. Die GEM2GO APP ist für Sie als Gemeindebürger\*in absolut kostenlos und für alle gängigen Smartphones verfügbar.



### GEM2GO Erinnerungsfunktion

Mit GEM2GO können Sie sich auch an wichtige Termine oder Neuigkeiten erinnern lassen. Egal ob über Kundmachungen, Termine der Müllabfuhr, Neuigkeiten oder anstehende Veranstaltungen. Mit unserer Gemeinde-App sind Sie immer auf dem neuesten Stand! Einfach in der GEM2GO APP die gewünschten Inhalte abonnieren und schon erhalten Sie eine Push-Benachrichtigung, wann immer es etwas Neues aus unserer Gemeinde gibt.

**Wichtiger Hinweis: Sie müssen bei Erststart der App GEM2GO erlauben Ihnen Push-Benachrichtigungen senden zu dürfen.**

### Neukirchen bei Lambach in der GEM2GO APP

So erhalten Sie Zugang zu Neukirchen bei Lambach in der GEM2GO APP:

1. Laden Sie die App aus dem jeweiligen App-Store herunter.
2. Nach erfolgreichem Download und Installation, tippen Sie auf Gemeinde hinzufügen und suchen anschließend nach Neukirchen bei Lambach.
3. Nun fragt Sie die App, ob Sie Push-Nachrichten aus Neukirchen bei Lambach erhalten wollen. Tippen Sie dazu auf Ja.
4. Anschließend können Sie auf Erinnerungen verwalten tippen und gegebenenfalls nachjustieren.
5. Die Funktionen sehen Sie, wenn Sie das „Hamburger-Menü“ rechts unten öffnen

Mehr Informationen finden Sie auf: [www.gem2go.at](http://www.gem2go.at)

## Termine/Vorankündigung

04. August 2024	Stefanikirtag
09. August 2024	Let's Fetz Party der Landjugend
11. August 2024	Frühschoppen, Stadl GH Oberndorfer

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:  
**Andreas Obermayr e.h.**



# Waschrumpl PROBESITZEN

Fr, 20.09.2024

19:00 Uhr

## Liebe Waschrumpl-Freunde,

unsere Waschrumpl, das gemütliche Pub im Herzen von Aichkirchen, steht seit nunmehr 10 Jahren leer. Doch das soll sich ändern! Eine engagierte Taskforce hat sich zusammengetan, mit dem Ziel die Waschrumpl wieder zum Leben zu erwecken.

## Was ist unser Ziel?

Unser Hauptziel ist es einen neuen Pächter für die Waschrumpl zu finden! Mit unserem Probesitzen am 20.09.2024, möchten wir die dafür notwendige Aufmerksamkeit erzeugen und die Bevölkerung aktiv einbinden. Außerdem möchten wir einen gemütlichen Abend mit euch verbringen, wo wir bei vertrauter Atmosphäre in Erinnerungen schwelgen können.

## Kartenverkauf

Aufgrund des sehr hohen Interesses, gibt es vorab einen Kartenverkauf. Die Karten dienen zur Organisation der Veranstaltung (begrenzter Einlass) und entsprechen zugleich einem Getränkegutschein.

Karten gibt es ab 1. August 2024 auf den Gemeindeämtern Aichkirchen, Bachmanning, Neukirchen und beim Task Force Team.

Infos & Aktuelles zum Projekt findet ihr auf: [www.waschrumpl.at](http://www.waschrumpl.at)  
Kontakt bei Interesse, Fragen, Mitarbeit: [info@waschrumpl.at](mailto:info@waschrumpl.at)

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Das Waschrumpl Taskforce Team.  
Martin Hofwimmer, Bernhard Oberndorfer, Christian Steinhuber



@WASCHRUMPL

[waschrumpl.at](http://waschrumpl.at)

[waschrumpl](https://www.instagram.com/waschrumpl)